

Erika Spiegel: Historische Gärten und ihre Besucher

Was ein Denkmal ist, wie es dazu geworden ist, weshalb und warum es bewahrt, geschützt und erhalten werden muß, ist seit dem Denkmalschutzjahr 1975 bereits ausführlich erörtert worden. Auch daß es beim Denkmalschutz nicht nur um Schlösser, Kirchen und Rathäuser geht, daß auch der Garten ein Zeugnis seiner Zeit ist und als solches gesichert werden muß, ist bekannt. Was allgemein über den Wert und die Bedeutung einer Vergegenwärtigung des Geschichtlichen in unserer Zeit, zu dem die Denkmale einen hervorragenden Beitrag leisten, gesagt werden könnte, scheint weitgehend gesagt. Weniger bekannt ist, daß es mit der Geschichtlichkeit des Gartens, auch mit der Art und Weise, wie diese Geschichtlichkeit in die Gegenwart hinein wirkt, wie der Garten von denen, die ihn besuchen und sich in ihm aufhalten, in ihre Gegenwart hineingezogen wird, seine besondere Bewandnis hat. Drei Gründe scheinen hierfür vor allem ausschlaggebend:

An erster Stelle steht – und dies wird auch von den Garten-Denkmalpflegern in aller Deutlichkeit gesehen –, daß der Garten sich schon aufgrund seiner organischen, in ständiger Veränderung befindlichen Substanz als Denkmal ständig selbst in Frage stellt. Zwar kann man eine Hecke in jedem Frühjahr auf die gleiche Höhe herunterschneiden, die Stiefmütterchen in immer gleicher Form und Farbe in eine Rabatte setzen, aber was geschieht mit Bäumen, deren Kronen so hoch und breit geworden sind, daß darüber die einst sorgfältig bedachte Proportion zur umgebenden Rasenfläche, der Blick auf eine ferne Anhöhe verloren gegangen ist? Kann man noch sicher sein, daß der Schöpfer des Gartens diese und keine andere Proportion, diesen und keinen anderen Blick gewollt hat und daß sie, nimmt man den Denkmalsbegriff ernst, daher immer von neuem wiederhergestellt werden müssen – wird man dies auch denen begreiflich machen können, für die gerade das Nicht-von-Menschenhand-gemachte, das „Gewachsene und Gewordene“ zum Wesen des Gartens gehört und in deren Vorstellungen daher Denkmalschutz und Naturschutz beim Garten eine nahezu unlösliche Verbindung eingegangen sind? Vom Anderssein der materiellen Substanz, die den Garten von Schloß, Kirche, Rathaus, aber auch von der Mehrzahl anderer Kunstwerke unterscheidet, führt daher ein direkter Weg zum Anderssein der Erwartungen und Assoziationen, die der Garten weckt.

Wie sehr der Garten von seinem Schöpfer und zu seiner Zeit auch als Kunstwerk aufgefaßt worden sein mag, für den, der ihn heute besucht, ist er primär Natur, nicht Kunst – oder sollte es jedenfalls sein. Daß es, gerade in Zusammenhang mit dem Garten, auch mit den Begriffen „Natur“ und „Kunst“ seine besondere Bewandnis hat, daß, nimmt man

noch den Begriff „Landschaft“ hinzu, es kaum ein sprachliches Dreigestirn gibt, das eine so wechselvolle und facettenreiche Begriffs- und Bedeutungsgeschichte hinter sich hat, wäre eine eigene Untersuchung wert. Hier muß die grobe Feststellung genügen, daß der historische – wie im Grunde jeder – Garten zwar mit Natur nicht mehr zu tun hat als die Skulptur mit dem Stein, aus dem sie gemacht ist, daß aber, anders als bei der Skulptur, wo der Mensch, den sie vielleicht darstellt, Gegenstand des Interesses ist und nicht der Stein, der Garten heute Natur wenn nicht ist, so doch symbolisiert, und daß daher das Natürlichste an ihm, das Werden und Vergehen, als in besonderem Maße schützenswert angesehen wird.

Zum zweiten: Der historische Garten ist, wiederum anders als Kirche, Schloß, Rathaus, ein „Freiraum“. Was ist das? Sicher nicht nur ein Raum, der frei von etwas ist – wenn man nicht „etwas“ mit Gebäuden gleichsetzt, wie es manche amtlichen Definitionen tun, die den Freiraum schlicht mit unbebauter Fläche gleichsetzen. Im Englischen spricht man nicht von „free“, sondern von „open space“, und da stellen sich andere Assoziationen ein: öffentlich, frei zugänglich, ohne eindeutige Bestimmung, indeterminiert. Ein Freiraum ist – so Kevin Lynch, aus dessen leider unveröffentlichtem Manuskript „The Openness of Open Space“ (1963) diese Definitionen stammen – ein Raum, der es erlaubt, frei zu handeln, der offen ist für aktive Benutzung, für Bewegung, visuelles Auskundschaften, Blick und Verständnis, für neue Wahrnehmungen und Erfahrungen. Also nicht frei von, sondern frei für etwas – wobei der normative Anspruch, der hinter diesen Definitionen steht, nicht zu übersehen ist.

Aber kann ein Garten, und erst recht ein historischer, denkmalgeschützter, ein Freiraum in diesem Sinne sein? Darf ich, und wenn es mir noch so heiß ist, die große Fontäne im Herrenhäuser Garten – oder auch eine kleinere – als Dusche benutzen? Darf ich, wenn es mir anders besser gefällt, die Hainbuchenhecke oder den Buchsbaum eckig schneiden, wo sie rund, rund, wo sie eckig sind? Darf ich den roten, schwarzen, weißen Kies, der die Ornamente in manchem Parterre füllt, nehmen und daraus, ganz im Sinne „aktiver Benutzung“, neue Muster bilden? Ganz gewiß darf ich das nicht. Ebenso gewiß ist aber ein Garten, auch ein historischer, mehr Freiraum als ein Gebäude, und zwar vor allem in zweierlei Hinsicht: er enthält mehr Verhaltensspielräume, und er enthält mehr Interpretationsmöglichkeiten. Das Maximum an Verhaltensspielraum, das mir Kirche, Schloß, Rathaus – soweit sie nur noch Denkmäler sind und nicht in dieser oder anderer Form genutzt werden – gewähren, ist, daß ich darin herumgehe und mich auf einen Stuhl oder eine Bank setze, schon letzteres nur, wenn der

historische Stuhl robust genug oder ein neuer zu diesem Zweck aufgestellt worden ist. Wird das Gebäude genutzt, so erweitert sich mein Verhaltensspielraum, jedoch nur im Bereich der Regeln, die für seine Benutzung gelten. In der Kirche darf ich singen, jedenfalls wenn die Liturgie es so vorsieht, im Rathaus nicht. Im Rathaus darf ich mich, solange ich auf meinen Paß warte, laut mit meinem Nebemann unterhalten, in der Kirche nicht. Im Garten habe ich schon deswegen mehr Verhaltensspielraum, weil ich mehr Bewegungsraum habe, weil der Garten größer ist, weil Hecken und Bäume, von Ausnahmen abgesehen, selten so dicht stehen wie Möbel und Mauern. Was ich darüber hinaus tun darf, bestimmt die Parkordnung. Selbst da, wo sie nicht eben ein Muster an Großzügigkeit ist, sind ihre Bestimmungen aber in der Regel so allgemein gehalten, daß die Verhaltensspielräume relativ groß bleiben. Auf einem Weg kann ich gehen, laufen, stehenbleiben und fotografieren oder Bekannte begrüßen, auf einer Bank lesen, stricken, etwas essen, meine Schularbeiten machen, auf dem Rasen, sofern er, wie es so schön heißt, zum Betreten freigegeben ist, mich lagern, picknicken, Ball oder Boccia spielen, meinen Säugling wickeln. Auch wenn das Repertoire da seine Grenzen hat – und diese sind sicher gerade für den historischen Garten durchaus ernstzunehmende, aber, wie ich glaube, auch die einzigen wirklich ernst zu nehmenden Grenzen –, wo ich mit meinem Verhalten den Garten verändere, so ist es doch ungleich größer als alles, was mir an Verhaltensmöglichkeiten in anderen denkmalgeschützten öffentlichen Räumen zur Verfügung steht.

Der Garten enthält aber auch größere Interpretationsspielräume. Kinder mögen noch in der Lage sein, ihre Umwelt naiv zu interpretieren, in einem Schloß lediglich ein großes Haus, in einem Altar einen Tisch, im Krönungsgewand der Kaiserin Elisabeth einen pompösen Morgenrock zu sehen, der Erwachsene ist durch eine Vielzahl von Sozialisationsmechanismen so auf bestimmte Interpretationsschemata festgelegt, daß Uminterpretationen für ihn kaum noch möglich sind. Dies gilt vor allem für die, die sozusagen nur die Grobgliederung der Schemata mitbekommen haben, ihre Feinheiten oder Schattierungen aber nicht kennen; für die ein Schloß ein Schloß, vielleicht noch das Schloß des Königs Ludwig II. ist, der zum Glück ein so einprägsames Ende genommen hat, für die aber die Überlegungen des Baumeisters, der die Visionen des Königs in Raum und Gestalt umzusetzen hatte, die Neuartigkeit der Wege, die er dabei beschritten hat, terra incognita sind. Sie sind in den Schemata gefangen, ohne ihre Möglichkeiten ausloten und sie damit in gewissem Ausmaß auch wieder in Frage stellen zu können. Anfängliche Bewunderung kann daher bald in Desinteresse und Langeweile umschlagen.

Der Garten enthält derlei Begrenzungen nicht. Wer nicht weiß, was die Ornamente im Parkett bedeuten, freut sich immer noch an den schönen Tulpen; wer die Funktion einer Baumgruppe als landschaftsmodellierendes Stilmittel nicht kennt, genießt trotzdem ihren Schatten; wer nie gehört hat, daß Feuerwerk und Illumination schon im 17. Jahrhundert zu den beliebtesten Zerstreuungen der höfischen Gesellschaft gehörten, hat deswegen nicht weniger Vergnügen daran. Für den passionierten Gartenhistoriker mag dies ein wenig schmerzlich sein, für den Garten und seine Besucher ist es ein großes Glück.

Was den historischen Garten drittens von anderen Denkmälern unterscheidet, ist die Größe der Fläche, die er in Anspruch nimmt. Das klingt banal, ist aber einer der Hauptgründe für seine Gefährdung. Sicher ist Größe etwas Relatives. 50 Hektar in Linderhof sind etwas anderes als 50

Hektar in Schleißheim, 50 Hektar in Schleißheim sind etwas anderes als 50 Hektar in Schwabing. Was sie jeweils sind, ist an den örtlichen Grundstückspreisen leicht abzulesen. Dabei geht es hier weniger um die Qualität des Gartens als Flächenreserve – so verhängnisvoll sich auch diese oft ausgewirkt hat – als um seine Qualität als geschützter Freiraum. Aus dem Runtingerhaus, einem Patrizierhaus in der Regensburger Innenstadt, konnte man, um den gotischen Grundriß wieder herzustellen, die bescheidenen Sozialwohnungen, die dort nach dem Kriege Unterschlupf gefunden hatten, verhältnismäßig leicht wieder herausbrechen. Für die wenigen hundert Quadratmeter Wohnfläche, die dabei verloren gingen, war Ersatz in der Nachbarschaft leicht zu finden. Für den historischen Garten in ähnlicher Lage gibt es keine Alternative.

Dies war auch einer der Gründe dafür, daß schon früh, schon zu Beginn unseres Jahrhunderts, als die Konsequenzen der nahezu totalen Überbauung des inneren Stadtgebietes und des spekulativen Mietskasernenbaus für die breite Masse der Bevölkerung immer deutlicher sichtbar wurden, darüber gestritten wurde, ob und wie die vorhandenen Gärten und Anlagen für diese nutzbar gemacht werden könnten. Schon 1908 hieß es: „Die Anlagen wollen mehr frei benutzt als bloß gesehen werden“ oder: „Der Park hat dem Volke ein Wohnen im Freien zu ermöglichen“ (Zitate nach Dieter Hennebo). Auch der Park als Ersatz oder Weiterentwicklung der alten Volkswiese, als Tummelplatz für jung und alt, war eine der Vorstellungen, die die Entstehung der neuen „Volksparke“ begleiteten und nach denen nicht nur neue Parks entworfen, sondern auch vorhandene umgestaltet wurden. Wenn im Thema dieser Tagung – fragend, fordernd oder feststellend, das weiß man nicht so recht – die beiden Worte „Wohlfahrtswirkung“ und „Freizeitwert“ enthalten sind, so mögen in der historischen Spannweite dieser Begriffe Positionen und Ansprüche zum Ausdruck kommen, die sowohl in der beruflichen Tradition der Gartenarchitekten wie in der sozialpolitischen Tradition der Kommunen ihren festen Platz haben.

Mir ist nicht bekannt, ob es inzwischen auch schon Volksparks gibt, die unter Denkmalschutz gestellt worden sind. Konsequenter wäre es. Das Beispiel macht in jedem Fall deutlich, daß es, besonders im Hinblick auf unser Thema, auch bislang schon höchst problematisch war, von „dem“ historischen Garten zu sprechen. Selbst wenn man den Volkspark als inzwischen ebenfalls durchaus „historisch“ gewordene Gartenform ausklammert: auch zwischen den beiden älteren Gartenformen, mit denen wir es in unserem Lande vor allem zu tun haben, dem Barockgarten und dem Landschaftsgarten, gibt es nicht nur graduelle Unterschiede. Der architektonische Garten in seiner strengen Form war weder als Natur gedacht noch kann er vom heutigen Besucher so verstanden werden. Er ist Bestandteil des Schlosses, Erweiterung des Festsaals, nicht der ihn umgebenden „Natur“, von der er – das zeigen die alten Stiche überdeutlich – entschieden genug abgesetzt wird. Der Landschaftsgarten wollte Natur sein, wenn auch im Sinne einer künstlerischen Überhöhung von Natur, die Übergänge sollten fließend, landschaftsgestaltende Elemente bis in die Feldflur hinein erkennbar sein. Natur war inzwischen zur moralischen Instanz geworden, aus der die Aufklärung ihre Argumente gegen den absoluten Staat, gegen höfischen Zwang und religiöses Denken bezog. So unterschiedlich die historische Situation, in der wir uns heute befinden, ist: nach einer Phase gedankenloser Ausbeutung ist Natur, ist „Gewachsenes und Gewordenes“, ist das „natürliche“ oder – zeitgemäßer ausgedrückt – „ökologische“ Gleichgewicht

wieder zum Maßstab geworden. So wenig dem Barockgarten die Sünden des 19. und 20. Jahrhunderts zur Last gelegt werden können – als Sinnbild des Natur-Schutzes wird er nur schwer zu deuten sein.

Etwas anderes kommt hinzu: Wenn sich in einem Bericht über Barockgärten in einer unserer großen Tageszeitungen Worte wie „kalte Pracht aus lebendigem Material“, „streng“, „pompös“, „Maß und Zahl“ häufen, wenn mit Blick auf den Großen Garten in Herrenhausen gesagt wird, daß das geometrische Kalkül, dem die Natur dort unterworfen wird, „nichts fürs Gefühl“ sei, daß aus den Halbzirkeln, Sternalleen, Triangelbosketts die „erhabene Strenge der Vernunft“ spräche (Renate Schostack, Gestutzte Paradiese, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 28. 5. 1977), so wird damit zwar nicht dafür plädiert, alle Barockgärten in Landschaftsgärten umzuwandeln, aber doch eine Stimmung eingefangen, deren antithetische Beziehung zur technisch-wissenschaftlichen Entwicklung kaum zu verkennen ist. Die Art dieser Beziehung und ihre Umsetzung in ästhetische Kategorien ist bereits zu Ende des vorigen Jahrhunderts erkannt worden, zu einer Zeit, als die technisch-wissenschaftliche Entwicklung selbst ihren Höhepunkt noch keineswegs erreicht, erste Zeichen des Widerstandes sich allerdings bereits bemerkbar gemacht hatten. In einem 1896 erschienenen Essay „Soziologische Ästhetik“ stellt Georg Simmel am Beispiel der Symmetrie dar, wie sich zivilisatorische Entwicklung und ästhetisches Bedürfnis gegenseitig bedingen. Solange Zufälligkeit und Wirrnis die Welt, Triebhaftigkeit, Gefühle und Irrationalität den Menschen beherrschen, sucht und findet er „ästhetische Erlösung“ in der Symmetrie. Symmetrische Ordnungen waren der erste Versuch, Idee, Sinn, Harmonie in die Dinge zu bringen, sie der Ratio zu unterwerfen. Wenn jedoch „Verstand, Berechnung, Ausgleichung es (das Leben, ES) erst durchdrungen haben, flieht das ästhetische Bedürfnis wiederum in sein Gegenteil und sucht das Irrationale und seine äußere Form, das Unsymmetrische“. Der Widerstand gegen rechten Winkel, Raster und Gerade als Symbole einer durchrationalisierten Welt, die Rückkehr zur Schiefe und Schräge, zur gewollten Unregelmäßigkeit, denen wir uns heute gegenübersehen, mögen hier ihren Ursprung haben. Auch wenn man den Barockgarten sicher nicht leichtfertig mit „rechtem Winkel, Raster und Gerade“, mit „Maß und Zahl“ und „geometrischem Kalkül“ gleichsetzen darf – ästhetische Erlösung von der „erhabenen Strenge der Vernunft“ wird vermutlich eher im Landschaftsgarten zuteil. Denn auch das Spielerische – eine andere Form ästhetischer Erlösung –, das auch und gerade dem Barockgarten zu eigen ist, hat dort seine eigene Disziplin. Eine Disziplin allerdings, die, wie die Ordnung der Symmetrie, in der Woge der Undurchsichtigkeiten, Unverständlichkeiten, Unsicherheiten, die die technisch-wissenschaftliche Entwicklung ebenso hinterlassen hat, auch als entlastend empfunden werden kann.

Soweit der Garten. Wie steht es mit den Besuchern? Sie sind bislang nur als abstrakte Schemen, die etwas benutzen, interpretieren, sich verhalten, in Erscheinung getreten. Wer aber ist es konkret, der da benutzt, interpretiert, sich verhält? Genau wissen wir das leider nicht. Außer der höchst verdienstvollen Untersuchung von Peter Jordan und einigen wenigen Arbeiten über die Nutzung von Grünflächen, in denen, wenn überhaupt, historische Gärten aber nur als Grünflächen und nicht als historische Gärten behandelt sind, haben wir keine empirische Untersuchung, aus der unmittelbar abzulesen wäre, „wer, wann und warum in welchen historischen Garten geht“. Ich muß daher einen anderen Weg einschlagen. Die immer noch aktuelle und

auch immer noch kontroverse Forderung nach „Nutzbarkeit“ des historischen Gartens als Freiraum im Auge, will ich fragen, für wen diese Nutzbarkeit vor allem von Bedeutung ist, und wie „Nutzbarkeit“ gerade für die, für die sie von besonderer Bedeutung ist, zu verstehen ist.

Das bedeutet Beschränkung in zweierlei Hinsicht. Einmal in Hinsicht auf die geographische Lage des Gartens. Ich werde mich auf Gärten beschränken, die im engeren, mehr oder weniger dicht bebauten Stadtgebiet liegen und für die es keine Alternativen gibt. Ich glaube nicht, daß man sich allzuviel Gedanken über die „Nutzbarkeit“ eines historischen Gartens machen sollte, wenn der nächste Waldesrand zehn Minuten entfernt ist. Zum anderen in Hinsicht auf die Besucher. Hier werde ich mich auf die Bevölkerungsgruppen beschränken, für die der historische Garten der einzige Freiraum ist, der ihnen zu einer gegebenen Zeit zur Verfügung steht.

Ich sehe damit bewußt von allen denen ab, die kommen, den Garten zu besichtigen. Wer als Ferien-, Wochenend- oder Tagestourist nach Schwetzingen, Nymphenburg oder Herrenhausen kommt, kommt, weil ihn das historische, künstlerische oder botanische Dokument interessiert – oder weil ihm dies Interesse durch einen Reiseveranstalter nahegelegt worden ist. Er kommt in der Mehrzahl der Fälle ohnehin mit dem Auto. Nichts hindert ihn daran, wenn er wandern will, in den Odenwald, wenn er rudern will, ans Steinhuder Meer, wenn er sich „tummeln“ will, in den nächsten Freizeitpark zu fahren. Auch wer, organisiert, mit dem Omnibus kommt, konnte überall stattdessen eine Fahrt in den Harz oder zu einem Schützenfest buchen. Ich vermag nicht einzusehen, weswegen um dieser Besucher willen ein Garten verändert oder mit „Einrichtungen“ versehen werden sollte, die nichts mit ihm zu tun haben. Auch die Kirchen haben gelernt, daß es nicht immer weise ist, den Gottesdienst mit einem Jazzkonzert zu verbinden. Was diese Besucher brauchen, ist eine Bank, um sich auszuruhen, vielleicht noch mehr Bänke dort, wo das Ensemble oder besonders charakteristische Partien des Gartens besonders gut zu erkennen sind, sicher auch ein Café oder Restaurant, um sich zu stärken oder den Besuch festlich zu beschließen. Es dürfte wenig Gärten geben, bei denen dies nicht unterzubringen wäre, ohne dem Garten als Denkmal Schaden zu tun. Vielleicht wird nicht überall genug dafür getan, gerade diesen Besuchern Idee, Anlage und Geschichte des Gartens nahezubringen. Anregungen und gute Beispiele hierfür hat jedoch bereits Gerda Gollwitzer in einem Aufsatz in „Garten und Landschaft“ im März 1976 gegeben.

Was aber brauchen die, für die der historische Garten der einzige Freiraum ist, der ihnen zu einer gegebenen Zeit zur Verfügung steht? Wer sind sie überhaupt? Es sind zunächst die, die im engeren Stadtgebiet, vielleicht sogar in Fußgängerentfernung wohnen und die kein Auto haben. Wer in der Innenstadt wohnt und kein Auto hat – dies sind in der Regel die Alten, die Alleinstehenden, vor allem die alleinstehenden Frauen, die Ausländer, fast alle mit geringerem Einkommen –, für den muß der Garten sowohl am Tage wie am Feierabend wie an den Wochenenden alles das an Erholung bieten, was ihm die häufig beengten Wohnverhältnisse und die Bebauungsdichten im innerstädtischen Bereich nicht bieten können. Wer in der Innenstadt wohnt und ein Auto hat – dies sind in der Regel die Jüngeren, die Verheirateten, oft beide berufstätig, die besser Verdienenden –, der ist vor allem am Tage, wenn er seine Kinder spazierenführt, oder am Abend, nach der Arbeit, zwar auch auf den Garten angewiesen. Am Wochenende hat er, wenn er will, jedoch Alternativen.

Auf den Garten angewiesen sind aber nicht nur die, die in der inneren Stadt wohnen, sondern auch die, die dort arbeiten. Sie haben oft keine andere Möglichkeit, ihre Mittagspause oder eine Stunde nach der Arbeit im Freien zu verbringen. Sie sind häufig in Dienstleistungsbetrieben tätig, als Büroangestellte, Verkäufer, Schalterbeamte, Gaststättenpersonal. Hinzu kommen Schüler und Studenten jeden Alters, deren Ausbildungsstätten oft im inneren Stadtbereich liegen, und die große Zahl derer, die sich zu irgendwelchen Erledigungen in der Innenstadt aufhalten. Auch wenn man den Bedürfnissen der beiden letzten Gruppen – soweit sie zeitlich weniger beengt und in ihrem Wohnbereich ausreichend mit Freiräumen versorgt sind – nicht unbedingt Priorität einräumen will, vernachlässigen darf man sie deswegen nicht.

So heterogen diese Gruppen sein mögen, für alle gilt, daß sie durch das Wohnen, Arbeiten, Erledigen in der Innenstadt ganz spezifischen Belastungen ausgesetzt sind, die in dieser Form und Intensität nur dort auftreten und zu denen ein Ausgleich erforderlich ist. Diese Belastungen sind eine unmittelbare Konsequenz der Funktionen, die besonders häufig in der Innenstadt angesiedelt sind. Diese Funktionen sind, ob es sich nun um Einzelhandelsgeschäfte, öffentliche und private Verwaltungen, kulturelle Einrichtungen, Gaststätten oder andere Dienstleistungsbetriebe handelt, durch einen hohen Anteil an Kommunikationsvorgängen gekennzeichnet. Daß dies, neben der Arbeitsplatzkonzentration als solcher, zu außerordentlich hohen Verkehrsdichten sowohl im öffentlichen wie im privaten wie im Fußgängerverkehr führt, ist nachgerade zum Gemeinplatz geworden. Daß die in Dienstleistungsbetrieben Tätigen auch an ihren Arbeitsplätzen hohen Kommunikationsdichten ausgesetzt sind, liegt ebenso auf der Hand, wird in seinen Auswirkungen auf ihre Freizeitbedürfnisse aber weit seltener in Rechnung gestellt. Wer als Verkäufer, Schalterbeamter, Kellner, wer als Berufsberater, Hotelportier oder Sprechstundenhilfe mit Publikum in großer Zahl zusammentrifft, wer in der Verwaltung einer großen Bank oder Versicherung, nur scheinbar abgehoben vom Straßenlärm viele Stockwerke unter ihm, mit Telefon, Fernschreiber oder EDV-Terminal umzugehen hat, bedarf einer anderen Form der Entlastung als der Dreher an der Werkbank oder der Bauer auf dem Traktor. Wenn schon bei einer Stichprobenerhebung im Land Nordrhein-Westfalen im Mai 1970 rund 40% aller befragten Beschäftigten täglich mit mehr als 11 Personen ständigen und unmittelbaren beruflichen Kontakt hatten (Institut für angewandte Sozialwissenschaft, Zeitbudgetstudie NRW, Bonn-Bad Godesberg, Juni 1971), so dürfte bei der Mehrzahl der in Dienstleistungsberufen Beschäftigten die Zahl der Kontaktpersonen noch ungleich höher liegen.

Hohen Kommunikationsdichten sind aber auch die unterworfen, die – als Kunden, Gäste, Ratsuchende oder als Besucher kultureller Einrichtungen – die Innenstadt zu Erledigungen aller Art aufsuchen, wenn auch meist nur für eine begrenzte Frist und unter geringerem ökonomischen Druck. Dafür sind sie zusätzlich fast überall der Tuchfühlung mit Hunderten, wenn nicht Tausenden anderer ausgesetzt, die zur gleichen Zeit ähnlichen Geschäften nachgehen. Daß schließlich auch die, die (noch) in der inneren Stadt wohnen, sich regelmäßig nicht nur über Verkehrslärm, sondern auch über Unruhe, Hast, zu viel „Betrieb“ beklagen – in der Mehrzahl ebenfalls Indizien für hohe Kommunikationsdichten –, nimmt nach alledem nicht wunder.

Was wundernehmen könnte, ist, daß seit Jahren die städtebauliche Planung – mit Ausnahme des Abbaus der Ver-

kehrsspitzen vor allem im Individualverkehr – auf eine Erhöhung, nicht auf eine Senkung dieser Kommunikationsdichten ausgerichtet ist. Erlebnisdichte, Vielfalt, Kommunikation ist nach wie vor die Parole. Seit Jane Jacobs (die aber selbst nicht ahnte, eher darüber entsetzt war, was sie mit ihrem Buch „Tod und Leben großer amerikanischer Städte“ in der Bundesrepublik angerichtet hat) gilt all dies als Indiz für die „Lebendigkeit“ einer Stadt, auch als Indiz für den Erfolg einer städtebaulichen Maßnahme. Der Stadtplaner, der, wenn er „seine“ neue Fußgängerzone besichtigt, daselbst das Pflaster vor Leuten nicht mehr sehen kann, geht beruhigt nach Hause. Sein Feind, der den Mißerfolg beweisen will, fotografiert die gleiche Fußgängerzone nachts um 2 Uhr, wenn niemand mehr auf der Straße ist.

Es geht aber nicht nur darum, daß möglichst viele Menschen auf der Straße sind, diese Menschen sollen auch möglichst viel tun. In der Fußgängerzone soll nicht nur ge- und verkauft, sondern auch Kaffee getrunken, Drehorgel gespielt, Folklore gesungen und ein Kamel spazierengeführt werden. Noch besser allerdings ist es, wenn all dies – und ähnliches – nicht kommerziell, zum Gelderwerb, getan wird, sondern „spontan“, von der Bevölkerung selbst. Zusehen, zuhören, dabeistehen, wenn andere etwas tun, das ist auch nicht viel besser als „Konsumentenhaltung“. Selber etwas tun, zeichnet den mündigen Bürger aus.

Auf die vielfältigen Gründe, die zu dieser, oft in Karikatur umschlagenden Überbewertung von Aktivität geführt haben, kann ich leider nicht eingehen. Einer der am ernstesten zu nehmenden Gründe ist sicher der, daß wir alle in ein zunehmend dichter werdendes Netz von gegenseitigen Abhängigkeiten, Verpflichtungen, Regeln eingespannt sind, das unsere Spielräume für selbstbestimmtes Tun einengt. Insofern ist die Sorge berechtigt, daß wir angesichts von soviel „Fremdbestimmung“ neben dem Spielraum auch die Fähigkeit einbüßen, nur aus uns selbst heraus etwas zu tun; ist daher auch der Elan verständlich, mit dem sich Sozialpädagogen und -psychologen und in ihrem Gefolge Theater- und Museumsleute, Pfarrer, Künstler und Architekten bemühen, uns zu „aktivieren“, zum Mit-handeln zu veranlassen.

Wer aber weiß, ob die Antwort auf Fremdbestimmung nicht auch Selbstbesinnung sein kann? Oder aber, um einen heute nahezu verfeimten Ausdruck zu gebrauchen, Kontemplation? Es sollte zu denken geben, daß jeweils mindestens 60 bis 70% aller Haushalte, die nach den Gründen für ihren Umzug in eine Vorortgemeinde befragt werden, „mehr Ruhe“ angeben, mindestens ebensoviel „mehr Grün“, wobei „Ruhe“ und „Grün“ in der Vorstellungswelt der meisten Menschen eine kaum lösbare Verbindung eingegangen sind; daß, wie Untersuchungen des Zeitbudgets von Haushalten immer wieder ergeben, von den drei bis vier Stunden tatsächlich freier, das heißt, nicht durch Haushaltsarbeiten, Mahlzeiten, Einkäufe, Erledigungen in Anspruch genommener Zeit, über die der durchschnittliche Erwachsene an einem Werktag verfügt, mehr als 80% zu Hause verbracht werden, und zwar mit ausgesprochen ruhigen, wenn nicht „passiven“ Beschäftigungen wie Lesen, mit der Familie zusammensitzen, Radio hören, Fernsehen oder auch schlichtem Nichtstun, nur 20% außer Haus, auf Besuchen, beim Sport, im Kino, in einem Verein; daß schließlich für die Bewertung eines Wohngebietes alle als ausgesprochen „urban“ angesehenen Qualitäten – wie die Möglichkeit, abends etwas zu unternehmen, auszugehen, Gaststätten, Restaurants, Cafés zu besuchen – eine sehr geringe Rolle spielen; sie sind jeweils nur für 10 bis 15% der Bewohner von größerem Interesse.

Man kann sich darüber streiten, ob, isoliert gesehen, ein solches Verhalten sozialpädagogisch sinnvoll, ob es nicht vielleicht schon deformiert, vor allem aber: der res publica schädlich sei. Zu beurteilen ist es nur auf dem Hintergrund der beruflichen und sonstigen Belastungen, denen wir ausgesetzt sind und zu denen Wohnung, Wohnbereich und Wohnverhalten ein Gegengewicht bilden müssen. Auf diesem Hintergrund aber gewinnen Nichtstun und Passivität ihren eigenen Sinn.

Festzuhalten scheint also dreierlei: Die berufliche und sonstige Situation eines großen Teils zumindest der in den inneren Stadtteilen wohnenden und arbeitenden Bevölkerung ist durch ein hohes Maß an Kommunikationsbelastungen gekennzeichnet. Sowohl die Wohnwünsche wie das tatsächliche Wohnverhalten eines ebenfalls sehr großen Teils der Bevölkerung deuten darauf hin, daß Ruhe und ruhigen Beschäftigungen hohe Priorität eingeräumt wird. Die städtebauliche Planung ist dem zwar dadurch entgegengekommen, daß große Anstrengungen unternommen worden sind, den engeren Bereich der Wohnung – auch und gerade in den Innenstädten – durch Verkehrsmaßnahmen, Auslagerung von Gewerbebetrieben und ähnliches zu „beruhigen“. Die Planung für öffentliche Einrichtungen und Räume hingegen ist ebenso entschieden darauf ausgerichtet, Aktivität zu erzeugen, anzuregen, wenn nicht zu erzwingen. Hierdurch hat eine Polarisierung von privatem und halbprivatem Bereich als Bereich der Ruhe, Besinnung, „passiven“ Entspannung und Erholung, und öffentlichem Bereich, auch öffentlichen Freiräumen, als Bereichen der Aktivität, Kommunikation, „Erlebnisdichte“ stattgefunden, die zwar den Bedürfnissen des Besuchers aus der Vorortgemeinde oder der „Provinz“, der die Stadt als Schauspiel erleben will, entgegenkommen mag, denen, die in den so „aktivierten“ Bereichen leben und arbeiten müssen, aber zusätzliche Belastungen auferlegt, ihnen zumindest unmöglich macht, sich, um es schlicht zu sagen, auch einmal draußen auszuruhen.

Hier liegen die einzigartigen Möglichkeiten des Gartens, auch und gerade des historischen Gartens. Wer in Hannover – der Stadt, in der ich wohne, die ich daher relativ genau kenne und in der ich auch das Verhalten der Parkbenutzer am häufigsten beobachten konnte – Art und Verhalten der Besucher der beiden großen, unmittelbar nebeneinander liegenden historischen Gärten, des Großen Gartens als Barockgarten und des Georgengartens als Landschaftspark, etwas genauer ansieht, wird wissen, daß trotz nur sehr bescheidener Ansätze zur „Aktivierung“ beide Gärten in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung den denkbar festesten Platz haben. Und zwar, meinem Eindruck nach, dank einer jeweils spezifischen, nur sehr behutsamen Steuerung: Der Georgengarten ist zur Benutzung weitgehend „freigegeben“, es darf gelagert, gepicknickt, Ball und Boccia gespielt werden, dürfte, muß man sagen, denn selbst an schönen Sommertagen sind die „aktiven“ Spieler weit in der Minderzahl, die, die einfach auf der Bank oder dem Rasen sitzen oder liegen und in den Himmel gucken, in der Mehrzahl.

Sicher ist damit einiges an Druck, dies auch im Großen Garten nebenan tun zu können, genommen. Immerhin wird auch dort die Parkordnung nicht so strikt gehandhabt, daß sich nicht eines Tages zwei ältere japanische Herren in Anzug und Weste auf einem von Bosketten gerahmten Stückchen Rasen hätten niederlassen und Tee und Butterbrote hätten verzehren können – Interpretations- und Verhaltensspielraum also auch dort. Der Große Garten ist aber auch ein Beispiel dafür, daß auch architektonische Gärten

ohne Zugeständnis an den (angeblichen?) Geschmack der Besucher der ganzen Bevölkerung zu Nutzen und Freude bereichern können. Beherrschen am Tag die Besichtigter von außerhalb das Bild, so sind am Abend die Hannoveraner weitgehend unter sich: Illumination (Eintritt 1 DM), Lichterfest (Eintritt 2 DM) und Feuerwerk (Eintritt 3 DM) – „Musik und Theater“ als eher bürgerliche Vergnügungen seien hier bewußt ausgeklammert – haben ihre feste und große Gemeinde, die, obgleich zum passiven Zuschauen verurteilt, offenbar gerade das Festliche, Nicht-Alltägliche, das Schau-Spiel daran zu schätzen weiß. Günstige Verhältnisse, die nicht zu verallgemeinern sind, wird man sagen. Vielleicht, aber doch ein Beispiel und Beweis dafür, daß weitverbreitete Vorstellungen von der Dringlichkeit einer „Aktivierung“ historischer Gärten gründlicher Revision bedürfen.

Literatur:

Werner Nohl, Über Ortskenntnis und Aktualität von Freiräumen. In: *Das Gartenamt*. 22. Jg. 1973. S. 515

Entscheidungshilfen für die Freiraumplanung im Rahmen der Stadt- und Landesentwicklungsplanung. Bericht über den Stand der Forschung. Untersuchung im Auftrage des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen, durchgeführt von einer Arbeitsgruppe der PROGNOSE AG. Basel 1975. S. 77 f.

Dieter Hennebo, Stadtgrün und Funktionsvorstellungen im 19. und am Beginn des 20. Jahrhunderts. In: *Städtisches Grün in Geschichte und Gegenwart*. Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Forschungs- und Sitzungsberichte. Band 101. Hannover 1975. S. 47 f (dort F. Encke 1908 und H. Koch 1914 zitiert)

Georg Simmel, Soziologische Ästhetik. In: *Brücke und Tür*. Stuttgart 1957. S. 200

Peter Jordan, Wer geht wann und warum in welchen historischen Garten? In: *Das Gartenamt*. Heft 3/1972. S. 129 ff.

Gerda Gollwitzer, Schlösser und Gärten – eine untrennbare Einheit. In: *Garten und Landschaft*. Heft 3/1976. S. 128

*Prof. Dr. Erika Spiegel
Universität Dortmund
August-Schmidt-Straße 10
4600 Dortmund-Eichlinghofen*



1



2

3



4

HISTORISCHE GÄRTEN und ihre Besucher vom 18. Jahrhundert bis heute.

1 HOFGARTEN BEI MANNHEIM. So bezeichnete im Jahre 1745 Ph. Brinckmann sein Gemälde, das eine höfische Vorstellung von der Art, einen Garten zu genießen, wiedergibt.

2 SCHLOSSGARTEN KARLSRUHE. L. Hoffmeister zeigt bürgerliches Publikum der Zeit um 1850, wie es sich im Schlossgarten ergeht.

3 HIRSCHGARTENTOR KARLSRUHE. Um 1900 bot ein Garten-Kunstwerk den wirkungsvollen Hintergrund für eine Photographie.

4 SCHLOSSGARTEN SCHWETZINGEN. Ein beliebtes Ausflugsziel, aufgenommen im August 1970.

